

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

Nr. 3.

Dresden, am 26. October

1875.

#### Dritte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 19. October 1875.

##### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 36—40. — Directorialvortrag über die Frist zur Revision der stenographischen Niederschriften. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1872/73 betreffend (L. N. Decrete 1. Bd. S. 1 ff.), sowie über die königl. Decrete Nr. 2, die Budgetvorlage auf die Jahre 1876/77, und Nr. 3, Nachträge zu dem Staatsbudget auf die Jahre 1874/75 betreffend. (Königl. Decret Nr. 2, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 1 ff. und Nr. 3, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 357 ff.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 10 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherrn von Friesen, von Nostitz-Wallwitz, Dr. von Gerber und Abeken, sowie der königl. Commissare Geh. Finanzrath Römisck und Geh. Justizrath Hedrich, und in Anwesenheit von 73 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Vortrag der Registrate.

(Nr. 36.) Eine Anzahl Druckeremplare des Programms des königl. sächsischen Polytechnikums.

Präsident Haberkorn: Unter Dank für die Mittheilung bewendet es bei der Vertheilung.

(Nr. 37.) Das königl. Gesamtministerium übergibt 1 Exemplar des 5. Bandes der II. Hauptabtheilung vom Codex diplomaticus Saxoniae für die Kammerbibliothek.

Präsident Haberkorn: Kommt zur Bibliothek.

II. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 38.) Antrag der Abgg. Dr. Minckwitz und Genossen auf Annahme eines gleichzeitig überreichten Gesetzesentwurfs, „die Publication der von den öffentlichen Behörden ausgehenden Anordnungen und Bekanntmachungen betreffend“.

Präsident Haberkorn: Nach erfolgtem Druck zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 39.) Das königl. Finanzministerium übergibt 40 Exemplare von dem anderweiten Gutachten des Professor Dr. Freitag in Pappelsdorf über Hüttenrauchschäden zum Gebrauche der sich dafür interessirenden Kammermitglieder.

Präsident Haberkorn: Unter Dank für die Mittheilung liegen die Exemplare, soweit sie ausreichen, in der Kanzlei zur Vertheilung bereit.

(Nr. 40.) Antrag der Abgg. Stauß und Genossen auf Einbringung eines sogenannten, das ganze Gebiet des Wasserrechtes völlig umfassenden Wassergesetzes.

Präsident Haberkorn: Nach erfolgtem Druck zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrate. Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zu dem ersten Gegenstand: Directorialvortrag über die Frist der Revision der stenographischen Niederschriften\*). Der Antrag ist bereits zum Druck gegeben und kommt soeben gedruckt in meine Hände. Der Herr Vicepräsident wird den Vortrag erstatten.

Der Antrag lautet:

„Das Directorium beantragt:

Die Kammer wolle beschließen, die Frist für Durchsicht der im Bibliothekzimmer (in der dritten Etage) ausgelegten stenographischen Niederschriften auf Abends 6 Uhr des auf den betreffenden Sitzungstag folgenden Werkeltages dergestalt zu beschränken, daß, wenn und insoweit die Durchsicht und Einreichung der stenographischen Niederschriften bis dahin nicht erfolgt sein sollte, die

\*) Vgl. M. I. K. S. 4 ff.